



BLACKOUT-VORSORGE IN DER GEMEINDE

(ein paar inhaltliche Zugänge)

Zu Beginn dieses Jahres sind wir in Europa nur ganz knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt. Dieses Ereignis hat gezeigt, wie wichtig es ist, sich auf dieses Bedrohungsszenario vorzubereiten.

Experten sind sich ja schon seit längerer Zeit einig: Die Frage ist nicht ob, sondern wann es in Europa zu einem großflächigen Stromausfall (Blackout) kommt. Die Auswirkungen wären enorm und die Bewältigung für uns alle eine außergewöhnliche Herausforderung.

In den letzten Jahren haben wir gesehen, dass wir in Kärnten auf größere Schadensereignisse und Katastrophen mit den funktionierenden Notfall- und Krisenstrukturen sehr gut vorbereitet sind. Das Wissen, wie derartige Situationen erfolgreich zu meistern sind, wird uns auch bei einem länger andauernden Ausfall der Stromversorgung und dem gleichzeitigen Entfall von Infrastrukturleistungen ungemein behilflich sein.

Der große Unterschied zu dem, was wir bisher kennen, ist jedoch, dass bei einem Blackout nicht unmittelbar mit überregionaler Unterstützung zu rechnen ist. Da eine Hilfe von außen weitgehend wegfällt, kann nur auf das zurückgegriffen werden, was selbst vorgesorgt wurde.

Die Blackout-Vorsorge und Bewältigung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Das betrifft jede einzelne Familie genauso, wie jede Verwaltungseinheit, Organisation und vorallem jede Gemeinde, die in diesem Fall als zentrale Organisationseinheit eine ganz entscheidende Rolle wahrnehmen wird. Darauf müssen wir uns gemeinsam bestmöglich vorbereiten.

Deshalb:

- Förderaktion des Landes für die Anschaffung von Notstromaggregaten
- Konzept für die Errichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen in den Gemeinden
- Appell an die Gemeinden, die Verantwortlichkeiten wahrzunehmen und die Bevölkerung noch stärker miteinzubinden (Private Vorsorge, Nachbarschaftshilfe)

Die persönliche Vorsorge ist dabei eine absolute Notwendigkeit. Lebensmittel- und Getränkevorräte, ein Batterieradio und eine Notbeleuchtung dürfen in keinem Haushalt fehlen. Das macht Sinn und hilft bei jeder Katastrophe. Es sind wenige Dinge, die dafür sorgen, nicht gleich auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

Entscheidend ist es, eine gesamtheitliche Entwicklung hin zu mehr Krisenfestigkeit zu bewirken. Auf diesem Weg ist jede eingeleitete Verbesserungsmaßnahme bereits ein großer Erfolg.



BLACKOUT/STROMAUSFALL

AUFGABEN DER GEMEINDE

Im Gegensatz zu den vielfach bewährten und eingespielten Abläufen in Zusammenhang mit der Bewältigung verschiedenster Katastrophenszenarien in Kärnten ist bei einem flächendeckenden Blackout nicht davon auszugehen, dass rasch überörtliche Hilfe eintrifft bzw. überhaupt überörtliche Unterstützung (Bezirkshauptmannschaft, Land) angefordert werden kann. Somit ist für die Erstversorgung in jedem Fall jede Gemeinde für sich verantwortlich!

VERANTWORTLICHKEITEN DER GEMEINDE:**Errichtung einer Anlaufstelle „Leuchtturm“ für die Bevölkerung**

- Herstellung der Feuerwehr-Funkkommunikation
- Medizinische Notversorgung (Erste Hilfe)
- Organisation von Hilfsleistungen
- Notversorgung von Hilfsbedürftigen
- Informationsdrehscheibe

Organisatorische Voraussetzungen für den „Leuchtturm“

- Öffentliches Gebäude im Eigentum der Gemeinde bzw. eines Gemeindeverbandes (z.B. Gemeindeamt, Kindergarten, Kultur- Mehrzweckhaus, Feuerwehrhaus, Schule etc.)
- Mindestens ein Standort (Leuchtturm) pro Gemeinde
- Barrierefreier Zugang
- Heizungsmöglichkeit
- Beleuchtung mit Notbeleuchtung
- Kochgelegenheit mit der Möglichkeit der Bevorratung
- Sanitäre Anlagen
- Telefon- und Internetanschluss
- Wasseranschluss mit Warmwasser
- Mobile Notstromversorgung (Förderaktion des Landes)
- Mannschafts- und Transportfahrzeug oder sonstiges geeignetes Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr mit Kraftfahrer
- Feuerwehrfunkgerät mit Feuerwehrfunker
- Gemeindefirst Responder

Weitere Aufgabenbereiche für die Gemeinde

- Besetzung aller Feuerwehrhäuser und Herstellung der Feuerwehr-Funkkommunikation
- Einberufung des Gemeindefirst Responderstabes und Herstellung der Feuerwehr-Funkkommunikation
- Aufrechterhaltung der gemeindeeigenen Trinkwasserversorgung
- Aufrechterhaltung der gemeindeeigenen Abwasserversorgung
- Aufrechterhaltung der gemeindeeigenen Fernwärmeversorgung
- Aufrechterhaltung des Gemeindebauhofes
- Aufrechterhaltung der gemeindeeigenen Pflegeeinrichtungen
- Treibstoffversorgung der Einsatzfahrzeuge innerhalb der Gemeinde (Feuerwehr, Bauhof etc.).
- Vorgangsweise Kinderbetreuung/Schulen – geordnete Schließung und Aufrechterhaltung einer Beaufsichtigung
- Kontaktaufnahme mit Betrieben mit kritischen Anlagen
- Absprache mit Versorgungsbetrieben in der Gemeinde (Lebensmittelhandel, Lagerhäuser etc.)

